

Referent: Peter Bill

3. Reglement über die politischen Rechte, Genehmigung Änderungen

Ausgangslage

Die Totalrevision der Gemeindeordnung zieht auch Änderungen im Reglement über die politischen Rechte nach sich.

Der Gemeinderat hat bei den Parteien und der Bevölkerung eine Vernehmlassung durchgeführt. Es sind Eingaben von vier Parteien eingegangen. Als Privatperson hat sich niemand an der Vernehmlassung beteiligt.

Im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zu dem Entwurf Stellung genommen. Vorliegende Fassung ist aus gemeinderechtllicher Sicht rechtmässig und damit genehmigungsfähig.

An der Sitzung vom 7. Oktober 2019 hat der Gemeinderat das überarbeitete Reglement über die Politischen Rechte für die öffentliche Auflage verabschiedet und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Die Änderungen im Überblick:

Artikel 1

Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung ein:

- a) Im ersten Halbjahr, ~~namentlich um die Gemeinderechnung zu beschliessen.~~
- b) Im zweiten Halbjahr, namentlich um das Budget und die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern zu beschliessen.

Bemerkungen:

- a) Die Genehmigung der Jahresrechnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Rechnung wird somit nicht mehr der Versammlung zum Beschluss unterbreitet.
- b) Voranschlag wird ersetzt durch Budget

Artikel 18 (Änderung nur nötig, wenn Änderung in Gemeindeordnung angenommen wird)

Die Stimmberechtigten wählen an der Gemeindeversammlung im Mehrheitswahlverfahren (Majorz):

- c) 6 Mitglieder der Kommission Bau, Planung und Infrastruktur (bisher Kommission Planung, Umwelt und Energie)

Anpassung aufgrund Änderung der Gemeindeordnung. Baukommission, Ergebnisprüfungsorgan, Finanzkommission und Kommission Präsidiales gibt es nicht mehr.

Artikel 19 Abs. 6

Amtszeit wird ersetzt durch Amtsdauer

Art. 42

Verweis auf Art. 31 Gemeindeordnung ist falsch. Neu Art. 30 Abs. 2 Gemeindeordnung

Art. 74a (Änderung nur nötig, wenn Änderung in Gemeindeordnung angenommen wird)

Folgende Mitglieder werden im Proporzwahlverfahren gewählt

- 5 Mitglieder des Gemeinderates

Neu 5 Mitglieder, bisher 7 Mitglieder. Änderung im Zusammenhang mit Genehmigung Gemeindeordnung.

Art. 90 (Änderung analog Beschluss der Gemeindeordnung)

Der Gemeinderat wählt

- a) 4 Mitglieder des ständigen Wahlausschusses (bisher 5 Mitglieder des ständigen Stimm- und Wahlausschusses)
- b) ~~3 Mitglieder der Gesundheitskommission~~ (gibt es nicht mehr)
- c) ~~4 Mitglieder der Fachkommission Energie~~ (gibt es nicht mehr)
- d) 5 Mitglieder der Kommission Aufsicht Grosser und Kleiner Moossee (neue Kommission)
- e) 2-4 Mitglieder Kommission Einbürgerungen (neue Kommission)
- f) 7 Mitglieder der Kommission Regionale Kinder- und Jugendarbeit Rekja (neu Wahl durch GR)
- g) 7 Mitglieder der Kommission Vernetzung Generationen (neue Kommission)
- h) 4 Mitglieder Interner Fachausschuss Energie (neue Kommission)

Anpassung aufgrund Änderung GO. Neue Kommissionen

Inkrafttreten

Das Reglement tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

Die für die Legislatur 2017-2020 gewählten politischen Organe und Kommissionen ohne Entscheidbefugnis bleiben bis Ende der Legislatur mit unveränderter Mitgliederzahl bestehen. Sie werden erstmals Ende 2020 für die Legislatur 2021-2024 nach dem Reglement über die politischen Rechte bzw. nach der Gemeindeordnung 2020 gewählt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Die Änderungen im Reglement über die politischen Rechte zu genehmigen und per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.